MARKTGEMEINDE
Oberndorf an der Melk
03. Feb. 2023
Zahl: .....

GEMEINDE WIESELBURG-LAND

KUNDMACHUNG

**Änderung
des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(WL-0310-Änd.01/2023)**

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06.02.2023 bis 20.03.2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der (die) Verfasser(in) einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine (ihre) Anregung bei der Beschlussfassung Berücksichtigung findet.

GEMEINDE WIESELBURG-LAND * BEZIRK SCHEIBBS, NÖ. *

Der Bürgermeister

Karl Gerstl

Der Bürgermeister

Seiberl Walter

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk Bezirk Scheibbs N.Ö.

Angeschlagen am: 06.02.2023
Abgenommen am: 21.03.2023